

GESCHÄFTSBERICHT 2012



Fit für die Zukunft

Neue Netzwerke und Angebote des Bundessozialamts für Menschen mit Behinderung und persönlichen Vermittlungshindernissen



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundessozialamt, Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

Gestaltung, Satz, Litho: WILLYS Werbeproduktionen, 2700 Wr. Neustadt,
www.werbeproduktionen.com

Fotos: ©neuebilder.at – Christian Treweller, Barbara Krobath, Klaus Morgenstern,
Andrea Fischer, Bundesheer Andreas Trabi

Daten: BMASK, BSB, Bundesrechenzentrum GmbH

Druck: gugler* print, 3390 Melk/Donau, Auf der Schön 2, www.gugler.at

Vorwort des Sozialministers Bundessozialamt – Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderung	4
---	---

Vorwort des Bundesamtsleiters Mit dem Bundessozialamt „Fit für die Zukunft!“	4
--	---

Unsere Schwerpunkte 2012/2013



■ Netzwerk Berufliche Assistenz Unterstützung an den Lebensübergängen	5
---	---

■ fit2work Gemeinsam für eine gesunde Arbeitswelt	7
---	---

■ UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen/Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020 Wichtige Aufgaben für das Bundessozialamt	9
---	---

Zahlenteil 2012



■ Behinderung & Arbeitswelt	12
--	----

■ Gleichstellung & Barrierefreiheit	15
--	----

■ Pflege	16
-----------------	----

■ Renten & Entschädigungen	17
---------------------------------------	----

■ Beratung & Service	19
---------------------------------	----

■ Sachverständigendienste	20
----------------------------------	----

Das Jahr 2012 in Bildern



Impressionen aus der Zentrale und den Landesstellen	11
---	----

Organigramm des Bundessozialamts	10
---	----

Vorwort des Sozialministers

Bundessozialamt – Kompetenzzentrum
für Menschen mit Behinderung



*Rudolf Hundstorfer,
Bundesminister für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz*

Vorwort des Bundesamtsleiters

Mit dem Bundessozialamt
„Fit für die Zukunft“



*Dr. Günther Schuster
Leiter des Bundessozialamtes*

Werte Leserinnen und Leser!

In den letzten Jahren konnte sich das Bundessozialamt (BSB) mit seinen 9 Landesstellen immer mehr zum Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderung entwickeln.

Diese Entwicklung hat sich auch im Jahr 2012 fortgesetzt.

Die Beruflichen Assistenzleistungen sind zu einem wichtigen arbeitsmarktpolitischen Faktor geworden. Mit dem österreichweit flächendeckenden Angebot „Jugendcoaching“ leistet das BSB einen wichtigen Beitrag gegen die Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit von Jugendlichen.

Im Bereich fit2work koordiniert das BSB sehr erfolgreich die verschiedenen Angebote. Der Übergang der Parkausweise, deren Ausstellung ab 2014 gemeinsam mit dem Behindertenpass ebenfalls durch die BSB-Landesstellen erfolgen wird, ist ein weiterer Schritt, das Bundessozialamt als One-Stop-Shop für Menschen mit Behinderung zu positionieren.

Auch im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 wird die Rolle des BSB weiter ausgebaut.

Speziell im Bereich der Barrierefreiheit sollen die Beratungsangebote vernetzt und die Informationen verstärkt werden.

Den Kolleginnen und Kollegen des Bundessozialamts möchte ich auf diesen Weg für ihren unermüdlichen Einsatz danken.

Ihr Rudolf Hundstorfer

Bundesminister für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Werte Leserinnen und Leser!

Menschen mit Behinderung oder Benachteiligung fit für den Arbeitsmarkt zu machen, ist eine der Hauptaufgaben des Bundessozialamts.

Besonderes Augenmerk setzen wir dabei auf die Gruppe der Jugendlichen, für die im Rahmen des NEBA-Netzwerkes eine umfassende Unterstützungsstruktur vorhanden ist, welche auch weiter ausgebaut wird.

So wird ab 2014 im Rahmen von Ausbildungs-Fit Jugendlichen die Möglichkeit geboten, die erforderliche Ausbildungsreife zu erwerben.

Für bereits in den Arbeitsprozess integrierte Personen bietet fit2work Beratung und Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen.

Im Bereich der Behindertengleichstellung werden wir zukünftig verstärkt auf Fragen zur Barrierefreiheit eingehen.

Auch im Pflegebereich wird mit der Pflegekarenz ab 2014 das Angebot für Pflegenden Angehörige weiter ausgebaut.

Bei der Sozialentschädigung ist eine wesentliche Verbesserung in der Versorgung von Verbrechenopfer und deren Angehörige bereits mit 2013 eingetreten.

Zur Umsetzung aller laufenden Agenden und der neuen Angebote bedarf es zukunftsorientierter Mitarbeiter/innen und Kooperanten/Kooperantinnen, denen ich für ihr Engagement hiermit recht herzlich danken möchte.

Herzlichst Ihr
Dr. Günther Schuster

Leiter des Bundessozialamts

Unsere Schwerpunktthemen 2012/2013



**NETZWERK
BERUFLICHE
ASSISTENZ**



Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) **Unterstützung an den Lebensübergängen**

Im Jahr 2012 wurden die vom Bundessozialamt finanzierten und von ca. 140 Trägerorganisationen in ganz Österreich angebotenen Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung und/oder Benachteiligung unter der Dachmarke NEBA – Netzwerk Berufliche Assistenz zusammengefasst.

Derzeit umfasst das NEBA-Netzwerk 4 Assistenzleistungen:

Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching

Jugendcoaching

Im Jänner 2012 startete das Bundessozialamt als umsetzende Stelle zunächst in den Bundesländern Wien und der Steiermark eine neue Maßnahme für so genannte abbruch- bzw. ausgrenzungsgefährdete Jugendliche – das Jugendcoaching.

Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt auf Schülerinnen und Schülern ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr, aber auch Jugendliche außerhalb des Schulsystems gehören zur Zielgruppe. Ziel ist es, jungen Menschen in Österreich eine höhere Qualifikation und damit bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Im Jugendcoaching sind drei Stufen der Unterstützung möglich, wobei alle Jugendlichen die Stufe 1 absolvieren. Die Stufen 2 oder 3 können im Anschluss in Anspruch genommen werden. Während es bei der Stufe 1 in erster Linie um Weitergabe von Informationen geht, mit denen Jugendliche unter Umständen selbstständig die nächsten Schritte gehen können, erfolgt in der Stufe 2 eine detailliertere Beratung. Hier findet gezielte Berufsberatung, Hilfe bei der persönlichen Entscheidungsfindung oder auch die Organisation von Unterstützungsangeboten statt. Stufe 3 richtet sich an Jugendliche, die im Sinne eines Case Managements eine intensive Begleitung benötigen. In einer Maximalzeit von etwa einem Jahr werden eine Stärkenanalyse, ein Fähigkeitsprofil sowie ein Abschlussbericht mit Entwicklungsplan erstellt und in einer Jugendcoaching Mappe weiter gegeben.



**NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ**

JUGENDCOACHING

Netzwerk Berufliche Assistenz – NEBA

Netzwerk Berufliche Assistenz – NEBA



Jugendcoaching

Jugendcoaching ist eine Dienstleistung an der Schnittstelle Schule und Beruf in enger Zusammenarbeit mit den Schulen. Sie zielt darauf ab, ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen durch Beratung, Begleitung und Case Management den Fähigkeiten entsprechende Perspektiven aufzuzeigen. Durch individuelle Unterstützungspakete wird die Leistungsfähigkeit gefördert.

2013 werden ca. 34.000 zu betreuende Jugendliche erwartet.



Berufsausbildungsassistenz

Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) unterstützt Jugendliche mit Behinderung bzw. anderen Vermittlungshemmnissen bei der Integrativen Berufsausbildung. Sie begleitet die Ausbildung in Form einer verlängerten Lehre oder Teilqualifizierung sowohl im Betrieb als auch in der Schule und sichert damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab.

Fälle 2012: 5.684



Arbeitsassistenz

Die Arbeitsassistenz ist das zentrale Instrument der Beruflichen Assistenzen in Österreich. Ein Schwerpunkt der Arbeitsassistenz liegt auch in der Begleitung der beruflichen Erstintegration von Jugendlichen mit Behinderung. Eine zweite zentrale Funktion der Arbeitsassistenz ist die Krisenintervention zur Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes.

Fälle 2012: 12.513



Jobcoaching

Mit dem Jobcoaching ist eine besonders intensive Maßnahme der Beruflichen Assistenzen etabliert worden. Vor allem Menschen mit Lernbehinderung benötigen diese.

Fälle 2012: 889

NEBA-Schnuppertage 2013

Das Bundessozialamt organisiert erstmals Schnuppertage für am Arbeitsmarkt benachteiligte Jugendliche in ausgewählten Unternehmen.

Die Aktion läuft vom 17. Juni bis zum 19. Juli 2013 in allen Bundesländern – jeweils gestaffelt eine Woche lang. Mindestens 140 Betriebe werden rund 400 Jugendlichen die Chance geben, ihren Wunschberuf kennenzulernen und ihre Fähigkeiten in einem realen Jobumfeld zu testen. Die Aktion wird von zahlreichen strategischen Partnern und Partnerinnen wie der Wirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung, der Arbeiterkammer, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und Boja, dem bundesweiten Netzwerk Offene Jugendarbeit, unterstützt.

**NEBA
SCHNUPPER
TAGE**

fit2work

Gemeinsam für eine gesunde Arbeitswelt

Im September 2011 sind die ersten fit2work Beratungsstellen in Wien, Niederösterreich und der Steiermark gestartet, im Sommer 2012 folgten Salzburg, Oberösterreich und Tirol. Seit Jahresbeginn 2013 ist fit2work mit der Eröffnung der Standorte im Burgenland, Kärnten und Vorarlberg österreichweit vertreten.

Das erste Jahr ist eine Erfolgsgeschichte für die flächendeckende Verbesserung der Gesundheit am Arbeitsplatz: Bereits mehr als 8.900 Personen und rund 175 Unternehmen haben die Beratungsstellen besucht und Informationen eingeholt.

Knapp 5.000 Personen haben in ganz Österreich nach der Basisinformation bereits eine Erstberatung in Anspruch genommen und knapp 2.000 werden im Rahmen eines individuellen Case-managements betreut. 65 Unternehmen befinden sich mittlerweile in der ersten Stufe der Betriebsberatung, check4start, die von Expertinnen und Experten der AUVA durchgeführt wird. 21 Betriebe wurden bereits in die fit2work Betriebsberatung weitergeleitet.

Im Herbst 2012 hatte ein Drittel aller österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer Umfrage angegeben, von gesundheitlichen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz betroffen zu sein. Diese alarmierend hohe Zahl soll mit dem fit2work Beratungsangebot nachhaltig gesenkt werden.

Die bisherige Evaluierung zeigt, dass verteilt über ganz Österreich psychiatrische bzw. psychische Erkrankungen mit knapp 45% die häufigste Ursache für die Inanspruchnahme einer Beratung darstellen, gefolgt von Erkrankungen des Bewegungsapparates mit knapp über 35%. Herz-Kreislauferkrankungen hatten beinahe 5% der Personen zu einem Besuch der fit2work-Beratung bewogen, da sie sich durch ihre Krankheit in der Arbeitswelt beeinträchtigt fühlten. Die restlichen Beweggründe verteilen sich im niedrigen Prozentbereich auf Krebs und Krankheiten des Nervensystems.

fit2work bietet Erwerbstätigen, Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Selbstständigen, insbesondere Personen mit längeren Krankenstandtagen / Wiedereinsteigerinnen / Wiedereinsteigern nach längeren Krankenstandtagen und Betrieben Information, Beratung und Unterstützung bei Fragen zur seelischen und körperlichen Gesundheit am Arbeitsplatz.

Ziel von fit2work ist, durch ein niederschwelliges Beratungsangebot bereits frühzeitiges krankheitsbedingtes Ausscheiden von Menschen aus dem Erwerbsleben zu vermeiden bzw. nach langen Krankenständen rechtzeitig für geeignete Wiedereingliederungsmöglichkeiten zu sorgen.

fit2work als kompetente Anlaufstelle nutzt die bestehenden Angebote verschiedener Einrichtungen und bietet Orientierung, Beratung und Unterstützung aus einer Hand. Menschen und Betriebe profitieren von der verbesserten Vernetzung der Angebote und einem einfachen Zugang dazu.



fit2work – Gemeinsam für eine gesunde Arbeitswelt

Das Angebot von fit2work ist kostenlos, freiwillig, vertraulich und flächendeckend in ganz Österreich verfügbar. Kontakt zu den regionalen Beratungsstellen unter www.fit2work.at

fit2work ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung und im Arbeits- und-Gesundheit-Gesetz (AGG) verankert. Das Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot wird von externen Umsetzungspartnern/-partnerinnen und Dienstleistern/-leisterinnen regional umgesetzt.



fit2work Fallzahlen

Stand 28.2.2013		Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
Basisinformation Personen	8.947	75	125	1.820	810	556	1.663	543	109	3.273
Basisinformation Betriebe	169	2	4	24	7	20	38	23	3	48
Basisinformation gesamt	9.143	77	129	1.844	817	576	1.701	566	112	3.321
Erstberatung gesamt	4.768	39	69	1.007	446	256	1.041	265	82	1.543
Casemanagement gesamt	1.957	14	7	629	215	125	402	123	25	417

fit2work Enquete

Am 24. September 2012 fand in Wien die Enquete „fit2work als ein Erfolgsfaktor für eine gesunde Arbeitswelt“ statt.

Ein Round Table Gespräch, eine Filmvorführung, ein Bericht über die Implementierungsevaluierung sowie Informationen über die Betriebsberatung boten den Rahmen für einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch bei dieser eintägigen Enquete.



UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen

Inklusion statt Integration

Inklusion statt Integration ist das Grundprinzip der **UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen**.

Die UN-Konvention ist ein internationaler Vertrag, in dem sich die Unterzeichnerstaaten verpflichten, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

Österreich ist diesem Übereinkommen beigetreten und hat es 2008 ratifiziert.



Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz koordiniert die Angelegenheiten dieser Konvention. Eine Kommission, der sogenannte **Monitoringausschuss**, achtet auf die Einhaltung der Konvention (www.monitoringausschuss.at)

Artikel 3 der Behindertenrechtskonvention enthält acht Prinzipien, die den Geist des Übereinkommens darstellen und die den Interpretationsrahmen der einzelnen normativen Bestimmungen abstecken.

Dabei handelt es sich um:

- 1) Respekt vor der Würde und individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen
- 2) Nichtdiskriminierung
- 3) volle und effektive Partizipation an der und Inklusion in die Gesellschaft
- 4) Achtung vor der Differenz und Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen als Teil der menschlichen Diversität und Humanität
- 5) Chancengleichheit
- 6) Barrierefreiheit
- 7) Gleichheit zwischen Männern und Frauen und
- 8) Respekt vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

In diesen Prinzipien finden sich die Zielvorgaben, an denen internationale und nationale Behindertenpolitik zukünftig zu messen sein werden.

Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020

Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020 Aufgaben für das Bundessozialamt

Zur Umsetzung der UN-Konvention hat die österreichische Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen (NAP) 2012-2020 beschlossen, bei dessen Umsetzung auch das Bundessozialamt eine zentrale Rolle einnimmt.

Unter anderem sind folgende Maßnahmen im NAP vorgesehen:

- Stärkung des Bundessozialamts als Kompetenzzentrum und zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und für Unternehmen, die Menschen mit Behinderung einstellen
- Flächendeckender Ausbau des Jugendcoaching
- Weiterentwicklung der Beschäftigungsoffensive; Aufgabenteilung zwischen AMS (disability mainstreaming) und BSB (spezielle, behinderungsspezifische Maßnahmen)
- Vernetzung der Beratungsangebote und verstärkte Information im Bereich Barrierefreiheit durch das Bundessozialamt
- Vollausbau des Beratungs- und Präventionsprogrammes fit2work, einem Programm für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung und für Unternehmen



Diese und andere im NAP festgeschriebenen Aufgabenstellungen werden zentraler Schwerpunkt in der mittel- und langfristigen Planung des BSB sein. Das BSB ist auch in der Begleitgruppe zur Umsetzung des NAP vertreten; dort soll die Umsetzung des NAP überwacht werden aber auch eine Prioritätenliste für Maßnahmen sowie geeignete Indikatoren für die Messung der Fortschritte erstellt werden.

Mit den im NAP zugewiesenen Aufgabenstellungen wird dem BSB eine wichtige Rolle in der Umsetzung der Behindertenpolitik zugeordnet.

http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/

Eckdaten 2012

Behinderung & Arbeitswelt

Begünstigte Behinderte	96.081
------------------------	---------------

Förderfälle (berufliche Integration)	61.791
---	---------------

Finanzierung in Mio EUR	159,14
-------------------------	---------------



Behindertengleichstellung

Schlichtungen	246
---------------	------------

Pflege

Pflegende Angehörige (Ausgaben in Mio EUR)	9,6
---	------------

24-Stunden-Betreuung- Ansuchen	7.665
-----------------------------------	--------------



Renten & Entschädigungen

Kriegsopferrenten- bezieher/innen	22.759
--------------------------------------	---------------

Beratung & Service

Behindertenpässe (gesamt)	304.966
---------------------------	----------------



Sachverständigendienste

medizinische Gutachten (Anzahl)	71.706
------------------------------------	---------------

Behinderung & Arbeitswelt

Begünstigte Behinderte

Stand 1.1.2013	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	
Männer	56.453	1.559	5.690	9.962	11.979	2.503	9.978	3.775	2.208	8.799
Frauen	39.628	1.116	4.228	6.882	6.942	1.783	7.071	2.366	1.353	7.887
Gesamt	96.081	2.675	9.918	16.844	18.921	4.286	17.049	6.141	3.561	16.686

Einstellungspflichtige DienstgeberInnen *)

	Anteil in %	
Beschäftigungspflicht erfüllt	3.986	21,8%
nicht erfüllt	14.160	77,4%
ohne Beschäftigungspflicht	156	0,9%
Gesamt	18.302	100%

*) Zahlen aus der Vorschreibungsperiode 2011, Anteil in % gerundet

erwerbstätige begünstigte Behinderte

Stand 2012	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	
männlich	38.455	1.142	3.303	7.113	9.011	1.823	6.648	2.574	1.518	5.323
weiblich	24.600	762	2.139	4.643	4.839	1.213	4.240	1.407	794	4.563
Summe	63.055	1.904	5.442	11.756	13.850	3.036	10.888	3.981	2.312	9.886

nicht erwerbstätige begünstigte Behinderte

Stand 2012	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	
männlich	17.920	426	2.385	2.812	2.888	686	3.324	1.252	726	3.421
weiblich	15.106	361	2.105	2.247	2.104	577	2.890	993	569	3.260
Summe	33.026	787	4.490	5.059	4.992	1.263	6.214	2.245	1.295	6.681

Anträge auf Zustimmung bzw. nachträgliche Zustimmung zur Kündigung

Stand 2012	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	
Zustimmung	65	0	2	0	41	1	2	0	6	13
Abweisung	21	0	5	6	4	0	1	0	0	5
Zurückziehung	264	8	12	38	59	8	41	21	3	74
Gesamt	350	8	19	44	104	9	44	21	9	92

Behinderung & Arbeitswelt

Förderfälle 2012	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	
E, S, H	51.842	1.750	3.474	7.442	9.367	2.882	8.769	3.605	3.118	11.435
sonstige *)	9.949	314	775	2.104	2.019	527	1.779	739	377	1.315
Gesamt	61.791	2.064	4.249	9.546	11.386	3.409	10.548	4.344	3.495	12.750
Frauenanteil	40,5%	42,0%	39,4%	39,9%	38,3%	41,2%	40,9%	36,6%	37,7%	44,4%

E = Erlangung v. Arbeitsplätzen S = Sicherung v. Arbeitsplätzen H = Heranführung an den Arbeitsmarkt

* dabei handelt es sich um Maßnahmen wie z.B. PKW-Zuschüsse, Mobilitätszuschüsse, Gebärdensprachdolmetschkosten, Ausbildungsbeihilfen, Investive Maßnahmen

Förderfälle E, S, H nach Personen u. Alter 2012

	Fälle	Personen
unter 25 Jahre	29.667	20.427
25-44 Jahre	11.671	9.298
ab 45 Jahre	10.504	9.163
Summe	51.842	38.888

Da für eine Person mehrere Maßnahmen gefördert werden können, ist die Anzahl der Förderfälle höher als die Personenanzahl.

Erlangte und gesicherte Arbeitsplätze 2012

	Personen	Erlangungen	Sicherungen
Burgenland	695	366	372
Kärnten	1.515	813	821
Niederösterreich	2.933	1.247	1.848
Oberösterreich	4.090	1.785	2.504
Salzburg	1.223	511	758
Steiermark	3.152	1.340	1.926
Tirol	1.474	654	935
Vorarlberg	1.265	516	832
Wien	2.414	1.270	1.250
Österreichweit	18.684	8.473	11.211

Die Summe der Personen, Erlangungen und Sicherungen aller Landesstellen ist höher als die österreichweiten Zahlen, da eine Person von mehreren Landesstellen erfasst sein kann, österreichweit aber nur einmal zählt.

Da eine Person innerhalb eines Kalenderjahres sowohl einen Erfolg bei der Erlangung als auch bei der Sicherung haben kann, ist die Summe aus Erlangung und Sicherung höher als die Anzahl der Personen.

Die Differenz zu den Förderfällen ergibt sich aus der großen Anzahl laufender Fälle, die bei der Erfolgsauswertung noch nicht enthalten sind sowie durch Mehrfachförderungen und aufbauende Module bei Jugendlichen wie z.B. Jugendcoaching, Arbeitsassistentz, Berufsausbildungsassistentz und Qualifizierungsmaßnahmen.

Behinderung & Arbeitswelt

Ausgaben 2012	Summe
Burgenland	4.765.204
Kärnten	11.031.602
Niederösterreich	24.534.717
Oberösterreich	27.095.611
Salzburg	8.568.805
Steiermark	26.476.660
Tirol	11.700.271
Vorarlberg	8.552.769
Wien	36.413.732
Summe * gerundet	159.139.371



Schlichtung & Mediation

Das sogenannte Behindertengleichstellungspaket enthält u.a. das Verbot einer Diskriminierung aus dem Grund einer Behinderung. Das Behindertengleichstellungsrecht geht davon aus, dass der Schaden, den der/die Einzelne durch eine Diskriminierung erlitten hat, auf zivilrechtlichem Weg eingeklagt werden muss.

Vor einer gerichtlichen Geltendmachung muss ein Schlichtungsversuch beim Bundessozialamt durchgeführt werden. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Im Rahmen der Schlichtung ist auch kostenfreie Mediation durch externe Mediatorinnen und Mediatoren möglich. In den Jahren 2006 bis 2012 wurde die Mediation in 25 Fällen in Anspruch genommen.

Nur wenn keine gütliche Einigung erfolgt ist, kann der Schadenersatz gerichtlich geltend gemacht werden. Dazu braucht man eine Bestätigung des Bundessozialamts über die nicht erfolgte gütliche Einigung.



Einigungsquote bei Mediation



2% der gesamten Schlichtungen bis 2012 waren Mediationen

Schlichtungsfälle – Bundesländervergleich

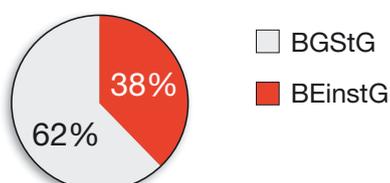
Stand 2012	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Zentrale	
BGStG ¹⁾	152	0	41	5	15	4	32	9	1	45	0
BEinstG ²⁾	94	1	2	6	12	8	7	4	1	53	0
Summe	246	1	43	11	27	12	39	13	2	98	0

abgeschlossen 2012	BGStG	BEinstG	Gesamt
mit Einigung	82	89	111
ohne Einigung	45	48	93
Antragszurückziehung	11	13	24
Summe	138	90	228

¹⁾ Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz

²⁾ Behinderteneinstellungsgesetz

Schlichtungsverfahren 2012



Einigungsquote bei Schlichtung



Pflege & Betreuung

Unterstützungen im Pflegebereich

Bei den finanziellen Unterstützungen für pflegende Angehörige sowie den Zuschüssen zur 24-Stunden-Betreuung waren auch im Jahr 2012 steigende Antragszahlen zu verzeichnen. Beide Leistungen sind für pflegebedürftige Personen und ihre Familien oft sehr wichtige Unterstützungen bei der Bewältigung dieser Lebenssituation.

2014 wird mit der Pflegekarenz eine weitere Verbesserung geschaffen.

Pflegende Angehörige sollen künftig bis zu drei Monate in Karenz gehen können. Die Pflegekarenz soll ab der Pflegegeldstufe 3 oder ab der Stufe 1 bei minderjährigen Kindern und bei Demenz möglich sein. Ein Angehöriger kann die Pflegekarenz einmal antreten, bei einer Verschlechterung des Zustands (einer Erhöhung der Pflegegeldstufe) auch ein weiteres Mal. Pro Pflegebedürftiger/Pflegebedürftigem können zwei Angehörige in Karenz gehen.

Das Pflegekarenzgeld soll sich am zuletzt bezogenen Gehalt orientieren. Maximal sollen es 1400,- Euro pro Karenzmonat sein. Eine Krankenversicherung soll während dieser Zeit weiter bestehen, auch der Erwerb des Abfertigungsanspruchs soll aufrecht bleiben.



Pflegegeldbezieher/innen des Bundessozialamts (Stand Dezember 2012)

Stand 2.1.2013	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	
Gesamt	1.069	116	93	225	170	24	234	60	19	128

Pflegende Angehörige 2012

Anträge	9.668
Gesamtaufwand (in Mio. EUR)	9,6

24-Stunden Betreuung

	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	
Anträge 2012	7.665	639	804	445	1.661	383	1.889	513	467	864
Aufwand 2011 in Mio EUR *)	65.825	4,818	5,174	3,450	16,927	3,337	14,358	3,912	4,540	9,309

*) Der Aufwand bei der 24-Stunden-Betreuung wird zu 60% vom Bund und zu 40% von den Ländern übernommen

Renten & Entschädigungen

Im Rahmen der Sozialentschädigung ist das BSB neben den bisherigen Personengruppen seit 1.4.2012 auch für Opfer des Nationalsozialismus zuständig.
Wesentliche Verbesserungen für Verbrechensoffer treten ab 1.4.2013 in Kraft.



Kriegsopferversorgung

Stand 2012		Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien *)
Beschädigte	7.764	324	567	1.594	1.270	384	1.366	543	287	1.429
Hinterbliebene	14.995	750	1.137	2.972	2.615	733	2.601	1.139	450	2.598
Gesamt	22.759	1.074	1.704	4.566	3.885	1.117	3.967	1.682	737	4.027

*) inkl. Auslandsrentenbezieherinnen und -bezieher

Gesamtaufwand 2012 in Mio EUR: 206,047

Kriegsgefangene und Zivilinternierte

Jahr	Leistungsbezieher Innen gesamt	Aufwand in EUR gesamt	davon Bundessozialamt	Aufwand Bundessozialamt
2012	27.191	7.116.339	1.600	396.686

Heeresbeschädigte

Stand 2011		Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien *)
Beschädigte	1.750	72	155	377	326	90	269	140	63	258
Hinterbliebene	81	2	7	17	11	5	17	10	3	9
Gesamt	1.831	74	162	394	337	95	286	150	66	267

*) inkl. Auslandsrentenbezieherinnen und -bezieher

Gesamtaufwand 2012 in Mio EUR: 11,833

Verbrechensopfer

Jahr	abgeschlossene Verfahren	Neuanträge und Weitergewährungen	Ausgaben in Mio EUR	Einnahmen in Mio EUR*
2012	1.434	1.418	3,086	0.208

* Die Einnahmen entstehen durch Rückforderungen (Regresse) gegen die Täterinnen und Täter

Renten & Entschädigungen

Bundesländervergleich 2012		Ktn.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien, NÖ., Bgld.
abgeschlossene Verfahren	1.434	54	198	140	260	144	51	587
Neuanträge	863	30	116	78	92	110	30	405

Anträge auf Kostenübernahme für psychotherapeutische Krankenbehandlung

Jahr	Erstanträge	Weitergewährungen	Gesamt
2012	490	400	890

Schmerzensgeld 2010

Anträge	Bewilligungen	Ablehnungen
356	185	95

NEU ab 1.4.2013

- Kostenübernahme für Krisenintervention (bis zu zehn Sitzungen)
- Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld:
Bei schwerer Körperverletzung 2.000 bzw. 4.000 Euro (letzteres im Falle einer länger als drei Monate dauernden Gesundheitsschädigung oder Berufsunfähigkeit), bei schweren Dauerfolgen steigt der Betrag auf 8.000 bzw. 12.000 Euro (bei Pflegebedarf von mindestens Stufe 5).
- Erhöhung des Bestattungskostenersatzes auf Euro 3.300
- Vereinheitlichung der Antragsfristen (innerhalb von 2 Jahren nach der Tat)



Impfgeschädigte

Jahr	Beschädigtenrenten	Pflegezulagen	Gesamtaufwand in Mio. EUR
2012	95	56	4,147

Opferfürsorge

Mit 1. April 2012 wechselt die erstinstanzliche Zuständigkeit für den Vollzug des Opferfürsorgegesetzes von den Ämtern der Landesregierungen zum Bundessozialamt.

Stand 2012	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	
Opfer	1.271	18	625	38	17	15	49	6	3	500
Hinterbliebene	596	38	126	53	47	11	47	11	2	263
Gesamt	1.869	56	751	91	64	26	96	17	5	763

Gesamtaufwand ab Juni 2012 in Mio Euro: 9,103

Der vom Bundessozialamt ausgestellte Behindertenpass samt den entsprechenden Zusatzeintragungen ist sowohl für Förderleistungen des BSB (z.B. Mobilitätsförderungen), als auch für Leistungen anderer Stellen (z.B. Steuervorteile) erforderlich.



Behindertenpass/Vignette

Stand 2012	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	
Gesamtzahl	304.966	8.099	27.922	48.330	73.390	13.520	50.558	18.990	12.758	51.399
Neuanträge	22.769	697	2.106	4.610	4.418	1.132	3.361	1.508	1.313	3.624
Vignetten	55.800	1.861	5.084	12.115	12.846	2.680	8.448	3.866	2.676	6.224

NEU ab 2014:

Ab 1.1.2014 erfolgt auch die Ausstellung der Ausweise gem. § 29b Straßenverkehrsordnung (Parkausweis) gemeinsam mit dem Behindertenpass durch die Landesstellen des Bundessozialamts.

Enthält der Behindertenpass die Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauernder Gesundheitsschädigung“ kann auch der Parkausweis ausgestellt werden. Damit wird der bisherige Personenkreis wesentlich ausgeweitet und umschließt zukünftig beispielsweise auch blinde Menschen.



Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung können für einmalige behinderungsbedingte Ausgaben Geldleistungen aus dem Unterstützungsfonds erhalten.

Unterstützungsfonds (UF) 2012

Genehmigte Anträge	1.570	Ausgaben in Mio. EUR	2,65
---------------------------	-------	----------------------	------

Beratung und Diagnostik für Kinder und Jugendliche

Jahr	Gesamtzahl d. Betreuten *)			Alter			davon Erstkontakte	Anzahl d. Beratungsgespräche **)
	männl.	weibl.	Gesamt	0-6	6-15	über 15		
2012	2.921	1.538	4.459	1.857	2.326	276	1.622	13.469

*) Anzahl der Familien, die den Beratungsdienst in Anspruch genommen haben

***) Anzahl der Beratungen, Betreuungen und Hausbesuche

Sachverständigendienste

Die Einschätzung des Grades der Behinderung durch medizinische Sachverständige des Bundessozialamts erfolgt auf Grundlage der Einschätzungsverordnung.

Diese wurde 2012 novelliert.

Die Änderung der Verordnung ist ein wichtiger Schritt hin zur funktionsorientierten Einschätzung von Behinderungen und zur besseren Einschätzung psychischer Erkrankungen. Außerdem fand eine Anpassung an den medizinischen Fortschritt statt.

2013 wird auch eine aktualisierte Version des Handbuchs für Ärztinnen und Ärzte zur Begutachtung im Bundessozialamt zur Verfügung stehen.



erstellte Sachverständigengutachten des BSB im Jahr 2012

nach Landesstellen		nach Fachbereichen	
Burgenland	2.568	Kriegsopferversorgungsgesetz	320
Kärnten	5.849	Heeresversorgungsgesetz	368
Niederösterreich	13.213	Behinderteneinstellungsgesetz	14.373
Oberösterreich	13.966	Verbrechensopfergesetz	248
Salzburg	3.251	Impfschadengesetz	26
Steiermark	9.959	Bundesbehindertengesetz	35.092
Tirol	4.402	Familienlastenausgleichsgesetz	20.267
Vorarlberg	2.723	Bundespflegegeldgesetz	364
Wien	15.775	Sonstige	648
Gesamt	71.706	Gesamt	71.706

Das Jahr 2012 in Bildern

Berufsinformationsmesse
Landesstelle Salzburg



Tiroler Integrationspreis
Landesstelle Tirol

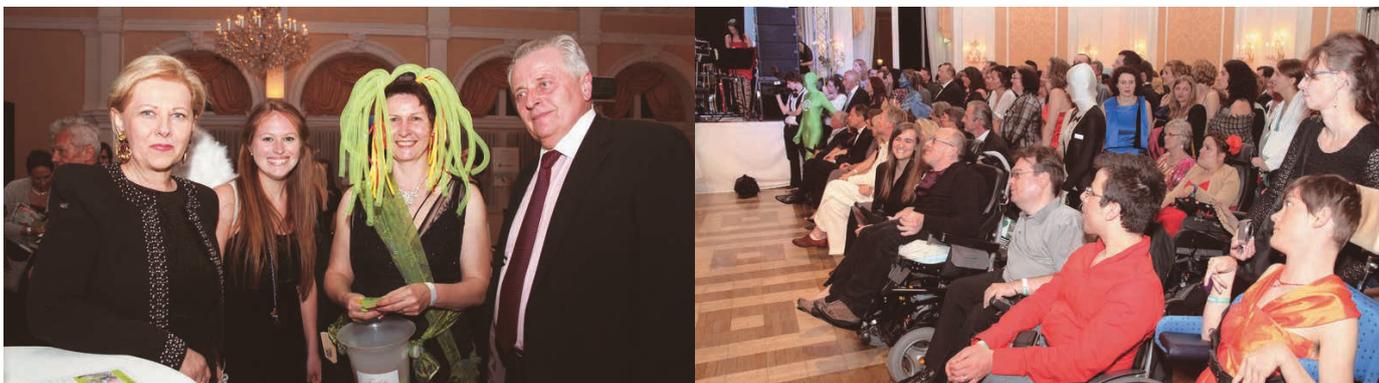


Personal Austria (Messe)
Landesstelle Wien/Stab



Das Jahr 2012 in Bildern

Diversity Ball 2012
Landesstelle Wien



fit2work Enquete 2012
BMASK/Stab



Infotag Tulln 2012
Landesstelle Niederösterreich



Organigramm des Bundessozialamts

Stand Juni 2013

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Bundesminister: Rudolf Hundstorfer

Sektion I

Leiter: SC Ing. Mag. Andreas Thaller

Sektion IV

Leiter: SC Mag. Manfred Pallinger

Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen – Bundessozialamt

Amtsleiter: Dr. Günther Schuster
Amtsleiterstv.: Dr.ⁱⁿ Doris Thalhammer

Supportbereich

Leiter: Harald Gruber
Stv.: Ernst Linzer

Stabsabteilung

Leiter: Alfred Weber
Stv.: Mag. Thomas Joham

Lst. Burgenland

Leiter
Mag. Nikolaus Wachter
Leiterstv.
Christine Kölbl

Lst. Oberösterreich

Leiterin
Dr.ⁱⁿ Doris Thalhammer
Leiterinstv.
Dr. Werner Voraberger

Lst. Tirol

Leiterin
Dr.ⁱⁿ Karin Klocker
Leiterinstv.
derzeit unbesetzt

Lst. Kärnten

Leiter
Jakob Hudelist
Leiterstv.
Dr. Wilhelm Holzmann

Lst. Salzburg

Leiter
Mag. Rajmund Kosovic
Leiterstv.
Dr. Harald Rimpler

Lst. Vorarlberg

Leiter
Dr. Peter Ammann
Leiterstv.
Mag. Gerhard Leitner

Lst. Niederösterreich

Leiter
Mag. Manfred Rötzer
Leiterstv.
Marina Kornfeld

Lst. Steiermark

Leiter
Dr. Diethart Schliber
Leiterstv.
Hannes Gross

Lst. Wien

Leiterin
Dr.ⁱⁿ Andrea Schmon
Leiterinstv.
Mario Jursitzky

BUNDESSOZIALAMT

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

Tel: 01/588 31

Fax: 05 99 88-2031

E-mail: bundessozialamt@basb.gv.at

Landesstelle Burgenland (ab 21.6.2013)

Neusiedler Straße 46, 7000 Eisenstadt

Tel: 02682/64 046

Fax: 05 99 88-7412

E-mail: bundessozialamt.bgl1@basb.gv.at

Landesstelle Kärnten

Kumpfgasse 23-25, 9020 Klagenfurt

Tel: 0463/5864-0

Fax: 05 99 88-5888

E-mail: bundessozialamt.ktn@basb.gv.at

Landesstelle Niederösterreich

Daniel Gran-Straße 8/3, 3100 St. Pölten

Tel: 02742/31 22 24

Fax: 05 99 88-7699

E-mail: bundessozialamt.noe1@basb.gv.at

Landesstelle Oberösterreich

Gruberstraße 63, 4021 Linz

Tel: 0732/7604-0

Fax: 05 99 88-4400

E-mail: bundessozialamt.ooe@basb.gv.at

Landesstelle Salzburg

Auerspergstraße 67a, 5020 Salzburg

Tel: 0662/88983-0

Fax: 05 99 88-3499

E-mail: bundessozialamt.sbg1@basb.gv.at

Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35, 8021 Graz

Tel: 0316/7090

Fax: 05 99 88-6899

E-mail: bundessozialamt.stmk1@basb.gv.at

Landesstelle Tirol

Herzog Friedrich-Straße 3, 6020 Innsbruck

Tel: 0512/563101

Fax: 05 99 88-7075

E-mail: bundessozialamt.tirol1@basb.gv.at

Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3, 6900 Bregenz

Tel: 05574/6838

Fax: 05 99 88-7205

E-mail: bundessozialamt.vlbg@basb.gv.at

Landesstelle Wien

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

Tel: 01/588 31

Fax: 05 99 88-2266

E-mail: bundessozialamt.wien1@basb.gv.at